

Vorwort

Mit 9.1.2016 sind die wesentlichen Teile des Bundesgesetzes über alternative Streitbeilegung in Verbraucherangelegenheiten (AStG) in Kraft getreten. Mit diesem Gesetz werden EU-Vorgaben umgesetzt, deren Ziel ein unionsweites Netz an alternativen Streitbeilegungsstellen ist. Damit soll – so der Gesetzgeber – eine Möglichkeit zur einfachen, effizienten, schnellen und kostengünstigen Beilegung inländischer und grenzübergreifender Streitigkeiten zwischen Verbrauchern und Unternehmern in annähernd allen vertraglichen Streitigkeiten geschaffen werden.

Ein derart umfangreiches System ist in Österreich bisher unbekannt gewesen, lediglich sektorspezifisch (wie etwa im Verkehrs- oder Telekombereich) sind solche Schlichtungsstellen seit Jahren tätig.

Die Teilnahme an solchen Verfahren ist für Unternehmer grundsätzlich freiwillig. Im Gegensatz zu Verbrauchern können sich aber Unternehmer vertraglich verpflichten oder durch Gesetz verpflichtet sein, an solchen Verfahren teilzunehmen bzw. mitzuwirken. Allerdings dürfen nur Verbraucher aktiv entsprechende Beschwerden an die Schlichtungsstellen richten.

Der österreichische Gesetzgeber hat lediglich eine Handvoll Schlichtungsstellen als Schlichtungsstellen im Sinne des Gesetzes festgelegt, über die der Unternehmer den Verbraucher in bestimmten Fällen zu informieren hat.

Aus Verbrauchersicht ist anzunehmen, dass in vermehrtem Maße von diesen neuen Möglichkeiten Gebrauch gemacht werden wird. Auch aus Unternehmersicht kann dieses System mit Vorteilen verbunden sein, jeweils im Einzelfall sind allerdings genau die jeweiligen Nachteile für den Unternehmer abzuwägen.

Das Gesetz ist in vielen Punkten undeutlich, was allerdings teilweise durch die Vorgaben der Europäischen Union verursacht wird. Das gegenständliche Werk soll die neue Rechtslage vor allem aus Sicht der Unternehmer darstellen, um einen ersten Eindruck von diesem System zu gewinnen.

Wien, im Jänner 2016

Artur Schuschnigg